



Herxheim den 12.08.2016

An den

**Bürgermeister der Ortsgemeinde Herxheim
Herrn Franz-Ludwig Trauth**

**den Beigeordneten / Fraktionsvorsitzenden / Mitgliedern im
Ortsgemeinderat Herxheim z. Kts.**

Betr.: Anfrage gem. §19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Ihr Schreiben vom 5.6.2016 – Antwort des Fachbüros MODUS CONSULT *)
vom 18.5.2016 / Zentrumsmanagement / Verkehrsentwicklung / Vorschlag
von BÜNDNIS 90/GRÜNE bzgl. Verkehrsführung mittels Einbahnstraße –
unser Schreiben vom 8.6.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Trauth

**Hiermit stelle ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE die nachfolgend
formulierte Anfrage gem. §19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.**

Sachlage:

Mit Schreiben vom 8.6.2016 haben wir zu Ihrem Informationsschreiben vom 5.6.2016 Stellung genommen. Wir haben darin unsere Verwunderung ausgedrückt, dass für Sie Herr Bürgermeister die Frage einer Einbahnstraßenlösung aufgrund der Ausführungen des Fachbüros MODUS CONSULT nicht mehr weiter verfolgt werden kann. Sie haben dies lapidar mit der "Eindeutigkeit" der von besagtem Büro vorgelegten Argumente begründet.

Wir haben in unserem Antwortschreiben vom 8.6.2016 die vom Fachbüro MODUS CONSULT genannten Punkte, die Sie uns übermittelt haben, sehr ausführlich kommentiert und Punkt für Punkt widerlegt! Leider haben Sie bis heute auf unsere Ausführungen in keiner Weise reagiert.

*) Verkehrsuntersuchung MODUS CONSULT, dem Verkehrsausschuss vorgelegt 12.4.2016



Nachfolgend nochmals unsere Ausführungen.

Aussage Fachbüro (wörtlich und vollständig übernommen)	Bewertung
<p><i>Es ergibt sich eine vergleichbare Problematik wie bei der nördlichen bereits untersuchten Variante (Beeinflussung des unmittelbar angrenzenden Knotenpunktes Hauptstraße / Oberhohlstraße / Querhohlstraße, Rückstau).</i></p>	<p>Nicht weiter belegte, in keiner Weise schlüssige Behauptung.</p> <p>Die hier betrachtete Variante mit Einmündung gegenüber der Holzgasse schafft eine gänzlich andere Verkehrsfluss-Situation als die im Planungsfall 5 *) (irrtümlich) angenommene Einmündung in Höhe der Querhohlstraße.</p>
<p><i>Der signalisierte Knotenpunkt Holzgasse (Anbindung L 542), Obere Hauptstraße und vorgeschlagene Anbindung verstärkt die Problematik (zusätzliche Einmündung) für den Knotenpunkt Obere Hauptstraße / Oberhohlstraße / Querhohlstraße.</i></p>	<p>Welche Problematik wird verstärkt? Faktisch handelt es sich bei der vorgeschlagenen Variante (in Summe) gar nicht um eine neue Einmündung, denn die Einmündung aus der Unteren Hauptstraße entfällt ja in der Ost-West-Richtung. Diese wird durch die neue nördliche Einmündung lediglich ersetzt. Am Verkehrsfluss in der Kreuzung ändert sich praktisch nichts.</p>
<p><i>Durch eine Einbahnregelung sind auf beiden Strecken erhöhte Geschwindigkeiten zu erwarten, die nur mit großen baulichen Aufwendungen reduziert werden können.</i></p>	<p>Verkehrsberuhigende Maßnahmen sind eh Hauptbestandteil der Neuausrichtung des Innerortskonzeptes (siehe Aussagen der 3 Planungsbüros zum Zentrumsmanagement). Von großen baulichen Änderungen als nötige Gegenmaßnahme zu den zu erwartenden „höheren Geschwindigkeiten“ zu reden ist nicht nachvollziehbar.</p>

*) Verkehrsuntersuchung MODUS CONSULT, dem Verkehrsausschuss vorgelegt 12.4.2016



Aussage Fachbüro (wörtlich und vollständig übernommen)	Bewertung
<i>Generell erzeugt jede Einbahnregelung eine höhere Verkehrsleistung, durch erzwungene Umwege und impliziert dadurch ein Erschließungsdefizit.</i>	Bei der vorgeschlagenen Variante ist die zusätzliche Umwegeleistung gegenüber dem heutigen Verkehrsfluss marginal.
<i>Nach unserer ersten verkehrlichen und verkehrstechnischen Einschätzung ist die vorgelegte Variante (Süd, Einbahn), äquivalent zur Nord-Variante auch nicht zu empfehlen.</i>	Die Aussage hört sich nach „5-Minuten-Aktion“ an und hat keinerlei Aussage- geschweige denn Überzeugungskraft!
<i>Die zu erwartenden verkehrlichen Wirkungen können nur über das vorhandene Verkehrsmodell erarbeitet werden, darauf abgestimmte detaillierte Leistungsfähigkeitsbetrachtungen halten wir derzeit für nicht notwendig</i>	Wenn ein Straßenabschnitt mit fast 10.000 Fahrzeugen pro Tag frequentiert ist, dann ist es doch sehr verwunderlich, wenn eine Leistungsfähigkeitsbetrachtung einerseits nicht für notwendig erachtet wird, andererseits der Knotenpunkt Ampelkreuzung als neuralgisch und nicht weiter belastbar beschrieben wird, und somit als Argument gegen die Einbahnstraßenvariante herhalten muss.

Unsere Fragen:

- Mit welchen Sachargumenten begegnen Sie unserer Bewertung in den einzelnen Punkten?
- Welche Aussagen des Fachbüros waren für Sie so überzeugend, dass Sie eine weitere Erörterung einer Einbahnstraßenlösung ablehnen?

Für eine sachgerechte Beantwortung vorab herzlich dankend verbleibe ich mit freundlichem Gruß

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ GRÜNE, Fraktionsvorsitzender

*) Verkehrsuntersuchung MODUS CONSULT, dem Verkehrsausschuss vorgelegt 12.4.2016